

Code of Conduct

1 Rechtmäßiges Verhalten

Unser Handeln orientiert sich an der Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internen Richtlinien.

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie rechtmäßige Entscheidungen treffen und sich ethisch korrekt verhalten. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Vorgaben werden nicht toleriert und können disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.

Neben den relevanten gesetzlichen Grundlagen – wie dem Strafgesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch und den EU-Vorschriften gelten auch die internen Richtlinien.

2 Geldwäscheprävention

Wir engagieren uns aktiv für die Prävention von Geldwäsche.

Sowohl Mitarbeitende als auch Geschäftspartner sind verpflichtet, verdächtige Transaktionen zu melden und sicherzustellen, dass alle finanziellen Vorgänge transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Geldwäschegesetz (GwG).

3 Wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Grundsätze des fairen Wettbewerbs.

Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass keine Absprachen oder Maßnahmen getroffen werden, die den freien Wettbewerb einschränken oder behindern. Verstöße gegen das Kartellrecht sind streng untersagt und werden konsequent verfolgt.

4 Korruption

Jegliche Form von Bestechung, Erpressung oder das Gewähren bzw. Annehmen unlauterer Vorteile wird nicht geduldet. Mitarbeitende und Geschäftspartner sind verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich auf Basis objektiver Kriterien zu treffen.

Die Annahme oder Übergabe von Zahlungen oder Geschenken, die den Eindruck einer Einflussnahme erwecken könnten, ist strikt untersagt.

oraise verpflichtet sich im Rahmen seiner Corporate Social Responsibility (CSR) den Prinzipien des UN Global Compact, in dem das Thema Korruptionsbekämpfung ausdrücklich behandelt wird.

5 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat höchste Priorität. Mitarbeitende müssen sicherstellen, dass alle Datenverarbeitungen im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO (für Deutschland) und dem revDSG (für die Schweiz), erfolgen. Vertraulichkeit und Datensicherheit müssen in allen Prozessen gewährleistet sein.

Die Rolle des internen Datenschutzkoordinators wird von Torsten Ewald bekleidet.

Unsere externen Datenschutzbeauftragten sind Herr Daniel Frommel (D) und Kertin Höltje (CH). Diese erreicht ihr per Mail unter: datenschutz@oraise.com

6 Dokumentation der Geschäftstätigkeit

Unsere Geschäftsvorgänge müssen jederzeit wahrheitsgemäß, vollständig und transparent dokumentiert werden.

Unrichtige oder irreführende Angaben in Berichten, Aufzeichnungen oder anderen geschäftlichen Dokumenten sind nicht zulässig und widersprechen unseren Grundsätzen für integrires Verhalten.

7 Mitbestimmung / Betriebsrat

Das Unternehmen erkennt das gesetzlich verankerte Recht auf Mitbestimmung uneingeschränkt an.

Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden sowie deren Vertretung ist für uns von zentraler Bedeutung. Mitarbeitende haben jederzeit das Recht, sich ohne Angst vor Benachteiligung oder Repression an ihre Interessenvertretung zu wenden.

Vereinbarungen, die zwischen der Unternehmensleitung und der Mitarbeitendenvertretung getroffen werden, gelten bereichsübergreifend – sofern keine abweichenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

8 Umgang mit Vermögenswerten des Unternehmens

Der verantwortungsvolle Umgang mit Unternehmensvermögen ist für uns selbstverständlich.

Materielle und immaterielle Ressourcen sind sorgsam zu nutzen. Eine missbräuchliche Verwendung oder Verschwendung wird nicht toleriert. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Unternehmenswerte sicher und geschützt aufzubewahren und deren Integrität zu wahren.

9 Umgang mit Interessenskonflikten

Berufliche Entscheidungen müssen frei von persönlichen Interessen getroffen werden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, private Interessen strikt von dienstlichen Belangen zu trennen. Bestehende oder potenzielle Interessenskonflikte sind unverzüglich der Geschäftsführung oder den zuständigen Stellen zu melden.

Jegliche Form von Bevorzugung oder Benachteiligung aus persönlichen Gründen ist unzulässig.

10 Bewirtung

Angemessene Bewirtungen im geschäftlichen Kontext sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Solange sie nicht übermäßig sind und keinen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen, dürfen Einladungen ausgesprochen oder angenommen werden. Dabei gilt: Einladungen müssen stets transparent erfolgen und den geltenden Vorschriften entsprechen. Verdächtige oder unangemessene Angebote sind konsequent abzulehnen.

11 Umgang mit Unternehmensinterna

Vertraulicher Umgang mit sensiblen Informationen ist für uns selbstverständlich.

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen des Unternehmens sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Ein unsachgemäßer Umgang kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen – dies gilt ebenso für vertrauliche Informationen unserer Kunden.

12 Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring-Aktivitäten unterliegen klaren Unternehmensrichtlinien.

Sie dürfen nur im Einklang mit diesen Vorgaben erfolgen. Politische Spenden sind grundsätzlich untersagt. Jede Form der Zuwendung muss transparent dokumentiert und ausschließlich für rechtmäßige sowie ethisch vertretbare Zwecke verwendet werden.

Auch dieser Punkt findet sich explizit in den Vorgaben des UN Global Compact.

13 Diskriminierung und Mobbing

Wir stehen für ein respektvolles und faires Miteinander.

Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung oder andere Formen unangemessenen Verhaltens sind strikt untersagt. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Gleichbehandlung und Fairness geprägt ist – sowohl innerhalb von oraise als auch im Umgang mit Dritten.

Rechtliche Grundlage bilden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland sowie das Gleichstellungsgesetz (GIG) in der Schweiz.

14 Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Achtung und Förderung der Menschenrechte.

Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder andere Verletzungen der Menschenrechte werden bei oraise nicht toleriert. Unser Handeln orientiert sich an international anerkannten Standards, insbesondere an der UN-Menschenrechtscharta.

15 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen bei oraise.

Wir verpflichten uns, Umweltbelastungen zu minimieren, Ressourcen effizient zu nutzen und nachhaltige Geschäftspraktiken aktiv zu fördern. Mitarbeitende und Geschäftspartner sind aufgefordert, ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Dieses Thema ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und wird ausdrücklich im UN Global Compact behandelt.